



PROTOKOLL

Sitzung des Orsrates Grauen (ORGr/010/2020)
am Freitag, dem 04.09.2020,
Grauen, Am Walde 1a im Dorfgemeinschaftshaus, 29643 Neuenkirchen,

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Genehmigung der letzten Niederschrift
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Wohnbauflächen in der Ortschaft Grauen;
 - a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b. Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0398/2020
7. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 3 "Das Ortsfeld", Ortschaft Grauen, zur Ausweisung von Wohnbaulandflächen mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung;
 - a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0399/2020
8. Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Grauen

9. Anträge und Anfragen
10. Schließung der Sitzung
11. Bürger fragen, Ortsratsmitglieder antworten

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Ortsbürgermeister

Herr Uwe Perlberg

Ortsratsmitglieder

Protokollführung

Herr Wolfgang Bansemer

Herr Friedhelm Freytag

Es fehlten:

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Brooks

entschuldigt

Stellv. Ortsbürgermeisterin

Frau Silke Schröder

entschuldigt

Ortsratsmitglieder

Frau Tanja Böhling

entschuldigt

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Ortsbürgermeister U. Perlberg eröffnet um 19.05 Uhr die heutige öffentliche Sitzung des Ortsrates Grauen und begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeister U. Perlberg stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Eine Änderung und/oder Ergänzung der Tagesordnung wird nicht vorgenommen.

4 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift über die Ortsratssitzung vom 15.11.2019 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 3

5 Bericht des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister U. Perlberg trägt seinen Bericht vor:

- 1.) Friedhof/Hecke: Abgebrannt und erneuert
- 2.) Mittelanmeldung 2019: Erhalt von Tisch und Bank für das Dorfgemeinschaftshaus
- 3.) Die Ortschaft Grauen bekommt eine neue Bushaltestelle
- 4.) Bushaltestellen: Evtl. Standortänderung
- 5.) Zum Thema Bürgerbus bittet OBGU U. Perlberg um vermehrte Nutzung

6 23. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Wohnbauflächen in der Ortschaft Grauen;

a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b. Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 0398/2020

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Aus der Ortschaft Grauen wird immer wieder der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, Wohnbauflächen für Bauwillige auszuweisen.

Die Grundstückseigentümerin, Frau Hanna von Fintel, hat sich bereiterklärt, dafür Grundstücksflächen am Deepener Weg zur Verfügung zu stellen.

Ein Antrag auf Ausweisung von Baugrundstücken liegt der Gemeinde Neuenkirchen vor. Der dafür vorgesehene Teilbereich des Grundstückes 65/2 der Flur 1 (S. anliegenden Lageplan) ist zum Teil in den Flächennutzungsplan aufzunehmen und dann in seiner Gesamtheit mit verbindlicher Bauleitplanung (Bebauungsplan) zu beplanen.

Beide Bauleitplanverfahren können zeitgleich durchgeführt werden.

Dazu soll ein Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst werden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden. Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen zur Ausweisung von Wohnbauflächen in der Ortschaft Grauen wird gefasst.

Das Plangebiet erstreckt sich auf den im Lageplan dargestellten Bereich, der Teil dieser Beschlussfassung ist.

Zu b.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zu c.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 3

- 7 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 3 "Das Ortsfeld", Ortschaft Grauen, zur Ausweisung von Wohnbaulandflächen mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung;
a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0399/2020**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Zur Sicherstellung einer behutsamen Eigenentwicklung und Vorhaltung von Baugrundstücken für Wohnbauland ist die Ausweisung von Wohnbauflächen erforderlich geworden.

Grundlage dafür ist die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes als vorbereitende Bauleitplanung.

Um Grundstücksinteressenten möglichst kurzfristig Wohnbaulandgrundstücke anbieten zu können, wird vorgeschlagen, ein Bebauungsplanverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen.

Dazu soll ein Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst werden.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt werden.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung Nr. 3 „Das Ortsfeld“, Ortschaft Grauen, erhalten.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird für den Bebauungsplan Nr. 3 „Das Ortsfeld“, Ortschaft Grauen, mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung gefasst.

Das Plangebiet erstreckt sich auf den im Lageplan dargestellten Bereich, der Teil dieser Beschlussfassung ist.

Zu b.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zu c.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung Nr. 3 „Das Ortsfeld“, Ortschaft Grauen, erhalten.

Einstimmig beschlossen Ja 3

8 Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Grauen

1. Vors. des Fördervereins DGH Herr Kühl trägt vor:

1.) Kompletterneuerung der Inneneinrichtung

- Neue Küche, Tresen, Fußboden, Decke, Heizung, Fenster und Türen,
Sanitäreinrichtung, Tische und Stühle

2.) In dem Zusammenhang ist ein neuer Kinderspielplatz geplant

3.) Für das komplette Projekt beantragt der Förderverein Zuschüsse von der Kreissparkasse und der Volksbank, Spenden und Eigenleistung des gesamten Dorfes

4.) Die Maßnahme wird auf ca. 180.000,00 € geschätzt.

9 Anträge und Anfragen

Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

10 Schließung der Sitzung

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schließt Ortsbürgermeister U. Perlberg die heutige Ortsratssitzung.

11 Bürger fragen, Ortsratsmitglieder antworten

Aus der Bürgerschaft kommen Fragen zur neuen Bushaltestelle.
OBGM U. Perlberg prüft, einen neuen anderen Standort festzulegen.

Verschmutzung der Gosse in Höhe des Grundstücks Alte Schulstraße 10:
OBGM U. Perlberg teilt mit, dass die Grundstückseigentümerin diesbezüglich bereits angeschrieben wurde.

Neuenkirchen, den 17.11.2020